

GEMEINDE VAHLBERG

Landkreis Wolfenbüttel
DER BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**hier: Bebauungsplanverfahren "Solarpark Vahlberg"
für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

Der Gemeinderat der Gemeinde Vahlberg hat in öffentlicher Sitzung am 23.01.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Klein Vahlberg“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die verbindliche Sicherung eines Baugebietes, welches die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Agri-PV-Anlage) ermöglicht. Die Fläche befindet sich südlich der Ortslage Klein Vahlberg, innerhalb der Gemarkung Klein Vahlberg. Der Geltungsbereich umfasst ca. 54 ha.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes statt. Die Unterlagen enthalten Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Sie haben die Möglichkeit, sich gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 12.03.2026 bis einschließlich 10.04.2026

in der Verwaltung der Samtgemeinde Elm-Asse, Bauamt, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, im Raum 207

Montag, Freitag	von 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes zu unterrichten. Gleichzeitig wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zusätzlich werden in dem o. g. Zeitraum die Planunterlagen im Internet unter

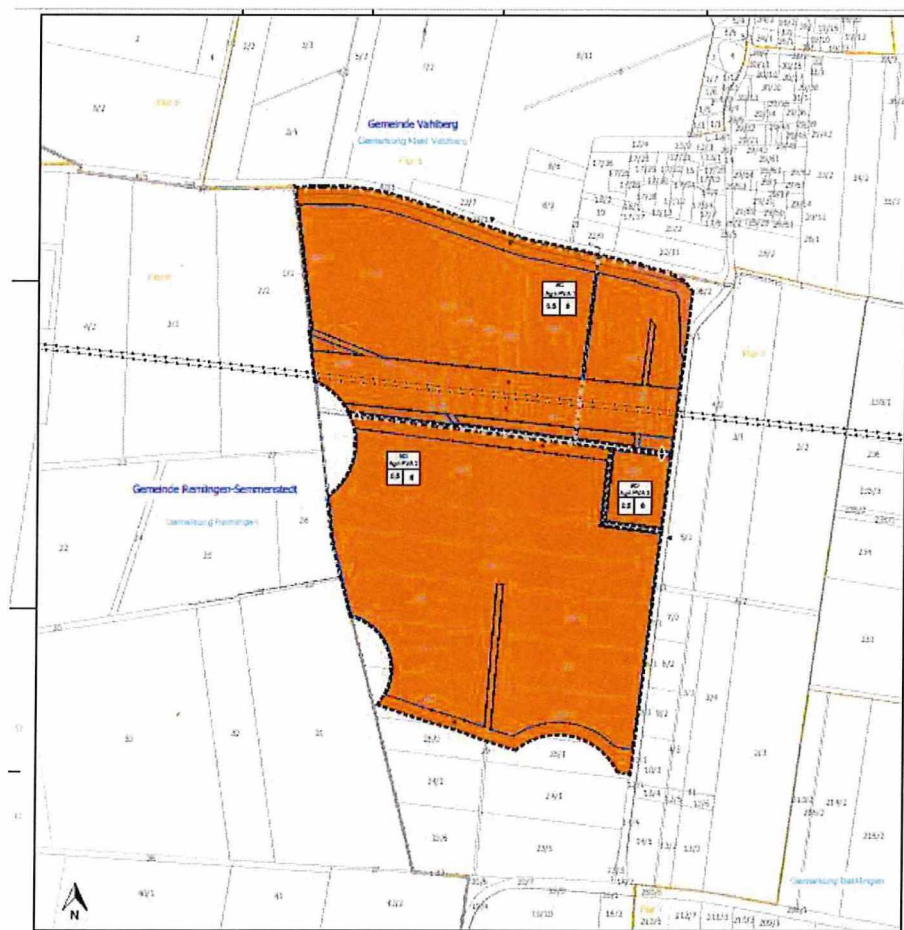
https://www.elm-asse.de/wohnen_amp_wirtschaft/bauleitplanung/laufende_verfahren/

zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist (Veröffentlichung) können alle an der Planung Interessierten (auch Kinder und Jugendliche) die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen abgeben. Diese sollen elektronisch per Mail an bauleitplanung@kronos-solar.de oder bauleitplanung@elm-asse.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Remlingen-Semmenstedt den Inhalt nicht kannte und nicht hatte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches im o. g. Dienstsitz des Fachbereiches ausliegt.



Bürgermeister


Ruppelt

Ausgehängt am: 05.03.2026

Abgenommen am: